



HVBG

HVBG-Info 25/1997 vom 05.09.1997, S. 2339 - 2343, DOK 185.1/017-BSG

**Übermittlung einer Rechtsauffassung mittels Bescheides -
Zulässigkeit der Anfechtungsklage (§ 54 Abs. 1 Satz 2 SGG) -
BSG-Urteil vom 30.06.1997 - 4 RA 2/97**

Übermittlung einer Rechtsauffassung mittels Bescheides -
Zulässigkeit der Anfechtungsklage (§ 54 Abs. 1 Satz 2 SGG);
hier: BSG-Urteil vom 30.06.1997 - 4 RA 2/97 -
Das BSG hat mit Urteil vom 30.06.1997 - 4 RA 2/97 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Maßgebend für das Entstehen und die Fälligkeit eines auf nachentrichteten Beiträgen beruhenden Einzelanspruchs auf eine monatliche Rentenleistung ist - auch in Bezug auf die Fälligkeit einer "Auslandsrente" aus FRG-Zeiten - die Grundregel des § 67 Abs. 1 S. 1 AVG bzw. § 1290 Abs. 1 S. 1 RVO, die bestimmt, daß die Rente (bzw. die Rentenerhöhung) "vom Ablauf des Monats zu gewähren ist", in dem ihre Voraussetzungen erfüllt sind. Der monatliche Betrag ist mithin "im voraus", vor Ablauf des Monats, in dem die Entstehungsvoraussetzungen vorliegen, zu zahlen (§ 74 S. 1 AVG bzw. § 1297 S. 1 RVO). Damit setzt § 67 Abs. 1 S. 1 AVG voraus, daß der sich aus dem Rentenstammrecht ergebende Einzelanspruch auf die monatliche Rentenleistung noch im letzten Augenblick des vorangehenden Monats entstanden und fällig geworden ist (vgl. BSG vom 25.2.1992 - 4 RA 28/91 = SozR 3-6050 Art. 46 Nr. 5; BSG vom 23.6.1994 - 4 RA 70/93 = SozR 3-2600 § 300 Nr. 3; BSG vom 21.2.1996 - 5 RJ 54/95 = SozR 3-2600 § 300 Nr. 6 und BSG vom 22.2.1995 - 4 RA 88/94).

2. Bedient sich eine Behörde der Form nach trotz fehlender rechtlicher Voraussetzungen zur Übermittlung ihrer Rechtsauffassung eines formell als Verwaltungsakt ausgestalteten Bescheides, so ist die Anfechtungsklage im Hinblick auf diese von ihr gewählte Handlungsform statthaft.